

BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG



INHALT

7 Schritte zum Erfolg	4
BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG	5
ORGANISATION	5
Organisationsform	5
Gruppengrößen	5
Personaleinsatz	6
Fachliches Anstellungserfordernis	6
BAULICHE GESTALTUNG UND EINRICHTUNG	7
Raumerfordernis für Kindergärten	7
Raumerfordernis für Krabbelstuben	7
FÖRDERUNGEN	8
Investitionen im Krabbelstubenbereich	8
Finanzierung	8
BETRIEBSTAGESMÜTTER/-VÄTER	9
Raumerfordernisse	9
Finanzierung	9
GRÜNDE FÜR BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG	10
Modellberechnungen	11

IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungsdirektion für Oberösterreich
Abteilung Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1 • 4021 Linz
Layout: Abteilung Presse/DTP-Center [2001609]
März 2023

Bildernachweis: Land Oberösterreich • Lisa Schaffner • Greiner Holding AG •
stock.adobe.com: Titel © cicisbeo • S. 5 © Tanja • S. 7 © somartin, © Nicole Effinger • S. 8 © shock •
S. 9 © Ljupco Smokovski, © st-fotograf • S. 11 © Oksana Kuzmina



Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer!

Die Zahl berufstätiger Eltern steigt und damit auch der Wunsch nach bedarfsgerechten Plätzen für die Kinderbildung und -betreuung. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Abstimmung der Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu.

Das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ermöglicht es Arbeitgebern, Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in eigenen Einrichtungen oder durch Betriebstagesmütter/-väter betreuen zu lassen. Durch die attraktiven Förderungen des Landes sind die Kosten für den Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überschaubar.

Vor allem ermöglichen diese Angebote:

- den raschen beruflichen Wiedereinstieg ohne Know-how-Verlust
- Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen
- gesteigertes Image des Unternehmens durch ein bedarfsorientiertes Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Um etwaige Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder der Betreuung durch Betriebstagesmütter/-väter im Vorfeld klären zu können, gibt der vorliegende Folder einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet KOMPASS, das Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, Unternehmen bei der Initiierung von Projekten für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kompass-ooe.at.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Christine Haberlander

Bildungsdirektor OÖ
Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

7 SCHRITTE ZUM ERFOLG

Erstberatung durch die Bildungsdirektion

Für ein erstes Beratungsgespräch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Elementarpädagogik gerne zur Verfügung.

Betrieblichen Bedarf erheben

Um Klarheit über den innerbetrieblichen Bedarf zu erlangen, ist eine entsprechende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung hilfreich. Vor allem bei kleinen oder mittleren Unternehmen bietet sich eine Zusammenarbeit mit benachbarten Unternehmen an.

Rechtsträger auswählen und Betriebsvereinbarung treffen

Wenn der Bedarf feststeht, sollte die Auswahl getroffen werden, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird. Wenn es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat gibt, sollte dieser in die Planungen miteinbezogen werden.

Kindgerechte Räumlichkeiten suchen bzw. errichten

Ein erfahrener Rechtsträger / Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern kann bei der Vorauswahl der Räumlichkeiten, die für die Kinderbildung und -betreuung genutzt werden sollen, Unterstützung bieten. Eine Eignung der Räume ist unter Vorlage der notwendigen Unterlagen mit der Bildungsdirektion OÖ sinnvollerweise im Vorfeld abzuklären.

Bewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ

Die Räumlichkeiten für die kindgerechte Bildung und Betreuung werden von Fachleuten begutachtet, bewilligt und gemäß den Richtlinien gefördert.

Personalsuche und –auswahl

Nach der Entscheidung, wie die betriebliche Kinderbildung und -betreuung organisiert wird, ist ein entscheidender Schritt die Auswahl des Personals, wobei dies, sofern Sie sich für einen Rechtsträger entschieden haben, von diesem übernommen wird.

Betrieb aufnehmen und Eröffnung feiern

Wenn sämtliche Bewilligungen vorliegen, kann der Start erfolgen. Der positive Effekt Ihrer Entscheidung für eine betriebliche Kinderbildung und -betreuung wird in der Zukunft in Ihrem Unternehmen spürbar sein.



BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

Das Angebot einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder von Betriebstagesmüttern/-vätern richtet sich grundsätzlich an Kinder von im Unternehmen beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Ebenso ist ein betriebsübergreifendes Angebot für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Unternehmen möglich. Zudem können unternehmensfremde Kinder aufgenommen werden, etwa durch die Vergabe nicht genutzter Plätze einer Gruppe an Kinder der Standortgemeinde des Unternehmens. Auch die Führung von Gruppen ausschließlich für unternehmensfremde Kinder zusätzlich zu den "betrieblichen" Gruppen ist möglich, sofern die Grundausrichtung als betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewahrt bleibt. Die näheren Rahmenbedingungen (wie etwa auch eine allfällige finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde) können gegebenenfalls von der Gemeinde und dem Unternehmen vereinbart werden.

ORGANISATION

Für betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind folgende Rechts-trägerkonstellationen denkbar:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird vom Unternehmen betrieben
- Auslagerung an einen dafür gegründeten Verein (z.B. unternehmensnaher Verein)
- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird von einem externen Träger (siehe letzte Seite) betrieben

Organisationsform

Als Organisationsform einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sind möglich:

Krabbelstübengruppe	Angebot für Kinder unter 3 Jahren
Kindergartengruppe	Angebot für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
Alterserweiterte Kindergartengruppe	Angebot für Kinder unter 3 Jahren bis zur Einschulung

Gruppengrößen

Organisationsform	mindestens	Kinder	höchstens
Krabbelstübengruppe	6		10
Kindergartengruppe	10		23
Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren	11		18

Bei Kindern mit Integrationsbedarf verringert sich die Kinderanzahl entsprechend. Etwaige Überschreitungen sind bei der Bildungsdirektion zu beantragen.

Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist auf die Öffnungszeiten, das Alter der Kinder, die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung, bei Integrationsgruppen auch auf die Art und den Grad der Beeinträchtigung abzustimmen und im pädagogischen Konzept darzustellen.

Organisationsform	Mindestpersonaleinsatz
Krabbelstübengruppe	1 pädagogische Fachkraft und 1 Hilfskraft ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind
Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte
Alterserweiterte Kindergartengruppe	1 pädagogische Fachkraft und bei mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters 1 zusätzliche pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte

Für die pädagogische Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine pädagogische Fachkraft zu bestellen, die auch eine Gruppe führen kann.

Fachliches Anstellungserfordernis

Pädagogische Fachkräfte sind Personen, welche die jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse gemäß geltendem Dienstrecht erfüllen.

Für das fachliche Anstellungserfordernis ist zu erbringen:

- für Kindergartengruppen:** erfolgreicher Abschluss einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder Hochschullehrgang Elementarpädagogik an einer PH
- für Krabbelstübengruppen:** gleich wie für Kindergartengruppen aber einer Zusatzqualifikation in Früherziehung oder bei Hochschullehrgang Elementarpädagogik 40 Std. Hospitier-/Praxiszeit in einer Krabbelstübengruppe
- für die Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:** Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dieser Organisationsform
- für die Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Gruppen unterschiedlicher Organisationsformen:** Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis als pädagogische Fachkraft in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Organisationsformen



„Als Familienunternehmen ist sich Greiner seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern besonders bewusst. Deshalb wurde bereits 2003 eine Krabbelstube am Firmensitz in Kremsmünster eingerichtet. Diese Hilfestellung für berufstätige Mütter und Väter hat sich so gut bewährt, dass wir die Krabbelstube vor kurzem vergrößert haben und nun 20 Plätze für insgesamt 24 Kinder – also doppelt so viele wie bisher – anbieten können.“

Dipl.-Bw. Axel Kühner
Vorstandsvorsitzender Greiner Holding AG

BAULICHE GESTALTUNG UND EINRICHTUNG

Für Gebäude, Gebäudeteile sowie die sonstigen Anlagen im Freien und Freiflächen für den Zweck einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine Bauplan- oder eine Verwendungsbewilligung durch die Bildungsdirektion OÖ erforderlich.

Raumerfordernis für Kindergärten

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (60 m²), der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Bewegungs(Ruhe)raum
- eine (Tee)Küche
- ein Leitungszimmer sowie ab zwei Gruppen ein eigener Personalraum
- versperzbare Abstellmöglichkeiten und erforderliche Personaltoiletten
- ein Mehrzweckraum mit für Kinder geeigneten Plätzen zur Einnahme des Mittagessens

Raumerfordernis für Krabbelstuben

- die erforderliche Anzahl von Gruppeneinheiten, jeweils bestehend aus dem Gruppenraum (38 m²), einem an den Gruppenraum angrenzenden oder im Nahbereich des Gruppenraums befindlichen Ruheraum, der Garderobe, der Sanitäranlage und einem Abstellraum oder einer Abstellfläche
- ein Leitungszimmer und erforderliche Personaltoiletten
- eine Küche oder Kochgelegenheit

Die Gruppenräume sind so zu situieren, dass sie günstig natürlich belichtet sind und einen Bezug zur Außenwelt erlauben. Ein Außenspielbereich angeschlossen an das Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude ist vorzusehen und mit altersgemäßen Spielgeräten auszustatten. Für das Personal ist jeweils eine erwachsenengerechte Sitzgelegenheit im Gruppenraum zur Verfügung zu stellen.

„KTM ist es besonders wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu ist es unter anderem notwendig, den Wiedereinstieg nach der Baby-pause zu erleichtern. Eine interne Bedarfserhebung hat gezeigt, dass gerade die Betreuung von Ein- bis Zweijährigen eine Herausforderung für die Jungfamilien darstellt. KTM hat sich daher für die Errichtung einer Krabbelstube entschieden.“

Mag. Viktor Sigl, MBA
Vorstand KTM Sportmotorcycle AG



FÖRDERUNGEN* (Ansuchen ist an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft zu richten)

Investitionskostenzuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen

Für bauliche Investitionsmaßnahmen für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots kann ein Zweckkostenzuschuss gem. Art. 15a B-VG-Vereinbarung für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2026/27 für folgende Zwecke gewährt werden:

- für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter 3-jährige in der Höhe von maximal 125.000 Euro je Gruppe und in altersgemischten Gruppen in der Höhe von maximal 50.000 Euro je Gruppe, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter 3-jährige geöffnet sind.
- für Maßnahmen zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sowie für neu geschaffene Gruppen, die bereits mit VIF-konformen Öffnungszeiten den Betrieb eröffnen, in der Höhe von maximal 15.000 Euro pro Gruppe.
- für Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 BGStG in der Höhe von maximal 30.000 Euro pro Gruppe.

*Plätze, die mit Zweckkostenzuschüssen finanziert wurden, müssen min. 5 Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen. Die Höhe der Förderung wird nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens berechnet. Es gelten die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich.

Landesbeitrag für den laufenden Aufwand

Die Bildung und Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe oder in einer Krabbelstubengruppe ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Für Kinder vor dem 30. Lebensmonat können Elternbeiträge eingehoben werden. Ab 13:00 Uhr kann ein Nachmittagstarif eingehoben werden.

Das Land leistet dem Rechtsträger einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen jährlich valorisierten Beitrag zum laufenden Aufwand. Dieser Landesbeitrag beträgt im Jahr 2023, ausgehend von 30 Wochenöffnungsstunden, pro Gruppe:

	Krabbelstube	Kindergarten
für die erste Gruppe einer KBE	49.207,00 Euro	69.649,00 Euro
für jede weitere Gruppe	49.207,00 Euro	59.733,00 Euro
Zuschlag je zusätzlicher Öffnungsstunde	620,50 Euro	620,50 Euro
Abschlag für kürzere Öffnungszeiten je Stunde	+/- 30	- 30
	Wochenöffnungszeiten	Wochenöffnungszeiten

Hinweis: Für den Besuch einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist von der Hauptwohnsitzgemeinde betriebsinterner Kinder jedenfalls **kein Gastbeitrag** zu entrichten. Für die Landesbeitragsberechnung ist im Oktober ein Besuchsnachweis zu führen.



„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource eines Unternehmens. Als sicherer und verlässlicher Arbeitgeber ist es uns deshalb ein großes Anliegen, sie auch bei der Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, zu unterstützen: Wir bieten daher eine Reihe von Betreuungsmöglichkeiten wie einen Betriebskindergarten samt Krabbelstube oder einen Sommerkindergarten mit Hort an und setzen auch zahlreiche Maßnahmen, um die Rückkehr nach der Karenz zu erleichtern.“

Dr. Heinrich Schaller
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ



BETRIEBSTAGESMÜTTER/-VÄTER

Die Kinderbetreuung in Betrieben kann auch durch Betriebstagesmütter/-väter erfolgen. Es ist damit eine flexible Betreuung abgestimmt auf die Arbeitszeiten der Bediensteten möglich.

Tagesmütter/-väter betreuen Kinder in dafür geeigneten kindgerechten Räumlichkeiten des Betriebes. Dazu ist eine Bewilligung der Bildungsdirektion erforderlich, es sei denn, die Räume sind bereits als Kindergarten- oder Krabbelgruppe bewilligt. Es können maximal 2 Betriebstagesmütter/-väter pro Betriebsstandort gleichzeitig tätig sein. Eine Betriebstagesmutter bzw. ein Betriebstagesvater darf bis zu insgesamt 10 Tageskinder betreuen, wobei nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen, wenn es die persönlichen und die räumlichen Voraussetzungen zulassen.

Raumerfordernisse

Analog zu einer kindgerechten Wohnung, in der eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater normalerweise tätig ist, sind ein Rückzugs- und Schlafbereich, ein Essbereich, eine Küche, ein Aufenthalts- und Spielbereich, eine Sanitäreanlage sowie die Möglichkeit für Bewegung und Spiel im Freien erforderlich. Es ist auf eine kindersichere Gestaltung der Räumlichkeiten zu achten.

Landesbeitrag (Stand 1.1. 2023)

Das Land OÖ fördert Betriebstagesmütter/-väter pro betreuter Wochenstunde und Kind. Neben dieser Förderung erfolgt die Finanzierung durch den Betrieb und durch die Einhebung von Elternbeiträgen.

Rechtsträger, die Betriebstagesmütter/-väter anstellen, erhalten für jedes betreute Kind einen Verwaltungsbeitrag in der Höhe von 775 Euro jährlich. Wird ein Kind nicht das gesamte Kalenderjahr betreut, dann erfolgt eine aliquote monatliche Zuerkennung. Der Verwaltungsbeitrag wird um die von den Rechtsträgern zu beantragenden Förderungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Arbeitsmarktservices für die Personalkosten der Rechtsträger reduziert.

Rechtsträger von Betriebstagesmütter/-vätern erhalten für jedes betreute Kind pro Betreuungsstunde einen Betreuungsbeitrag in der Höhe von 2,35 Euro.

Der sozial gestaffelte Elternbeitrag pro Betreuungsstunde beträgt zwischen 0,45 Euro und 4,42 Euro. Der Mindestbeitrag pro Monat beträgt 67,56 Euro, der Höchstbeitrag pro Monat 514,19 Euro. Ein Elternbeitragsrechner ist unter www.ooe-kindernet.at abrufbar.

Für Betriebstagesmütter/-väter gibt es keinen Gemeindebeitrag.

GRÜNDE FÜR BETRIEBLICHE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

- Geringeres Ausfallsrisiko betreuungspflichtiger Mitarbeiter/innen
- Verkürzte Karenz-/Wiedereinstiegszeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – speziell bei Wissensträgerinnen bzw. Wissensträgern
- Ausdehnung der möglichen Tages-Arbeitszeit
- Reduktion der Teilzeit-Modelle
- Senkung der Fluktuation aufgrund familienfreundlicher Unternehmenskultur
- Erhöhung der Verweildauer der Mitarbeiter/innen im Unternehmen
- Weniger Rekrutierungen und damit Reduktion der Rekrutierungskosten
- Reduktion von Einschulungskosten durch weniger Neueintritte
- Senkung der Personaladministrationsaufwände
- Demographie – Aktuelle und zu erwartende Arbeitsmarktsituation
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterentwicklung und Aufwertung der Arbeitgebermarke (Frauen- u. Familienfreundlichkeit)
- Positive PR
- Steigerung der Motivation und Loyalität in der Belegschaft
- Mitarbeiter/innen sichern Wissen, Kompetenz und Erfahrung – langfristiges und nachhaltiges Wissensmanagement
- Identifikation mit dem Unternehmen steigt – Bindung wird stärker

MODELLBERECHNUNGEN*

Beispiel 1 - Ferienbetreuung durch Betriebstagesmütter/-väter:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiter:innen eine Ferienbetreuung für einen Monat von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 16.00 Uhr. 7 Kinder mit je 20 Wochenbetreuungsstunden sind angemeldet, wobei nie mehr als 5 Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Kosten für den Betrieb zwischen 2.000 und 2.500 Euro.

Beispiel 2 - Kinderbetreuung an 2 Tagen pro Woche durch Betriebstagesmutter/-vater:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiter:innen eine betriebliche Kinderbetreuung jeweils dienstags und donnerstags von 12.00 bis 17.00 Uhr anbieten. Es sind 4 Kinder mit je 9 Wochenbetreuungsstunden angemeldet.

Kosten für den Betrieb zwischen 4.000 und 5.000 Euro pro Jahr.

Beispiel 3 - ganzjährige Kinderbildungs- und -betreuung:

Ein Betrieb möchte für seine Mitarbeiter:innen eine ganzjährige Kinderbildungs- und -betreuung von Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr anbieten. Es sind insgesamt 10 Kinder in Betreuung, davon 4 mit 35 Wochenstunden, 3 mit 30 Wochenstunden und 3 mit 20 Wochenstunden. (1 Krabbelstübengruppe ohne Ab- und Zuschläge).

Kosten für den Betrieb zwischen 30.000 und 35.000 Euro pro Jahr.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass bei Betriebstagesmüttern/-vätern die Verwaltungskosten in die Kosten nicht hinein gerechnet werden, da dieses zu 100% vom Land OÖ gefördert werden. Allerdings sind weitere Kosten wie Miete, Reinigung, Adaptierungsarbeiten, Spielmaterial, Energie etc. zu berücksichtigen.

Gerne stellen wir Ihnen detaillierte Berechnungen im Rahmen der Erstberatung durch die Bildungsdirektion zur Verfügung.

* Die konkreten Beiträge können jeweils entsprechend abweichen.

„Die neue Krabbelstube ist Teil des umfassenden Mitarbeiterservices der Miba und ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Die Betreuungsmöglichkeit erleichtert den Wiedereinstieg, dies ist für beide Seiten von Vorteil.“

Dipl. Ing. F. Peter Mitterbauer MBA
Vorstandsvorsitzender Miba AG



Wir sind Ihnen gerne behilflich

Bildungsdirektion Oberösterreich
Tel.: 0732/7720-15526
bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at
www.ooe-kindernet.at

Rechtsträger

Caritas für Kinder und Jugendliche

4021 Linz
Mag. Peter Hollnbuchner
Tel.: 0732/7610-2202
kbbe@caritas-ooe.at
<https://www.caritas-ooe.at>

Diakoniewerk Oberösterreich

4210 Gallneukirchen
Mag.^a Elisabeth Laggner
Tel.: 0664/8273393
elisabeth.laggner@diakoniewerk.at
<https://www.diakoniewerk.at>

Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde

4020 Linz
David Lugmayr, BA, MA
Tel.: 0732/773011-16
david.lugmayr@kinderfreunde-ooe.at
<https://www.kinderfreunde.cc>

Oö. Hilfswerk GmbH

4020 Linz
Mag.^a Doris Weiglein
Tel.: 0732/775111-107
doris.weiglein@ooe.hilfswerk.at
<https://www.hilfswerk.at/oberoesterreich>

Verein Drehscheibe Kind

4400 Steyr
Barbara Schamberger
Tel.: 07252/48099
betreuung@drehscheibe-kind.at
<https://www.drehscheibe-kind.at>

KVL – KiTa Verbund Linz

4030 Linz
Margit Wiesinger
Tel.: 0732/274100
E-Mail: office@kvl-ooe.at

Familienbund Oberösterreich GmbH

4040 Linz
Gabi Grillberger
Tel.: 0732/603060-335
gabi.grillberger@ooe.familienbund.at
<https://www.ooe.familienbund.at>

Tagesmüttervereine

Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden

4810 Gmunden
Mag.^a Gerda Dallamaßl
Tel.: 07612/72017-0
office@tagesmuetter-gmunden.at

Verein der Tagesmütter/-väter Rohrbach

4150 Rohrbach
Judith Daniel-Auberger
Tel.: 07289/5025
tagesmuetter-rohrbach@aon.at

Verein Tagesmütter Innviertel

4910 Ried im Innkreis
Mag.^a Anna Pucher
Tel.: 07752/86907
tm-ried@tm-innviertel.at

Verein Tagesmütter/-väter

Grieskirchen Eferding
4722 Peuerbach
Michaela Dieplinger
Tel.: 07276/3740
office@vtmv-gr-ef.at

Verein Tagesmütter Wels

4600 Wels
Mag.^a Silvia Habenschuss
Tel.: 07242/61705
office@tagesmuetter-wels.at

Verein Aktion Tagesmütter OÖ

4020 Linz
Sabine Hechwartner-Harringer, BEd.
Tel.: 0732/602834-80
office@aktiontagesmuetter.at

Verein Drehscheibe Kind

4400 Steyr
Barbara Schamberger
Tel.: 07252/48099
betreuung@drehscheibe-kind.at

Familienbund Oberösterreich GmbH

4040 Linz
Gabi Grillberger
Tel.: 0732/603060-335
gabi.grillberger@ooe.familienbund.at

Informationen zu jedem Verein

finden Sie unter <https://www.tagesmuetter-ooe.org/>

Ihre Ansprechpartnerin bei KOMPASS | Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere

Irene Moser • Tel : 0732/79810-5194

irene.moser@biz-up.at • <https://www.kompass-ooe.at>